



**Rolf Seel MdL**

Vorsitzender  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0  
Durchwahl: 27 18/25 22

An den  
Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
Herrn Leo Dautzenberg MdL

Düsseldorf, 10. 12. 1998

im Hause

**Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3268**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
12/2491**

AdB

Sehr geehrter Herr Kollege,

der o.g. Gesetzentwurf wurde zur Mitberatung auch an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen.

Nach terminlicher Abstimmung mit Ihrem Ausschuß hat der Ausschuß für Haushaltskontrolle diesen Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 8. Dezember 1998 abschließend beraten und im Hinblick darauf, daß keine Interessen des Landesrechnungshofs durch diesen Gesetzentwurf berührt sind, die von der Landesregierung vorgelegte Fassung ohne Änderungswünsche einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie höflichst, sehr geehrter Herr Kollege, die Mitglieder des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses hierüber zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr